

Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern nimmt Arbeit auf

Am 12. März 2018 konstituierte sich in Berlin die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern“ auf Bundesebene. Die interdisziplinäre und interministerielle Arbeitsgruppe erarbeitet mit Beteiligung von Fachverbänden und Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern.

Der AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., der sich seit Jahren als treibende Kraft für die Belange der ca. drei Millionen betroffenen Kinder einsetzt, wurde als Geschäftsstelle für die Arbeitsgruppe benannt und koordiniert unter Federführung des Familienministeriums den Arbeitsprozess.

Wie der AFET bereits in seinen Dialog Erziehungshilfe - Ausgaben 1-2014, 3-2014, 4-2014 und 4-2016 informiert hat, wurde in der vergangenen Legislaturperiode, am 16.01.2014, dem Gesundheitsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages von 17 bundesweiten Akteuren ein Antrag mit der Bitte zugeleitet, die komplexen Hilfe- und Versorgungsstrukturen für Kinder von psychisch kranken Eltern zu untersuchen und die sich daraus ergebenden bundesrechtlichen Handlungsbedarfe aufzugreifen und umzusetzen.

Die Bewertung der Versorgungssituation von Kindern und Familien mit psychisch kranken Eltern und die Analyse des bundesrechtlichen Handlungsbedarfs sollten durch eine interdisziplinär besetzte Sachverständigenkommission realisiert werden.

Die damaligen federführenden AntragstellerInnen, AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe, das Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie der katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen und der Dachverband Gemeindepsy-

chiarie sowie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben einen Aufruf verfasst. Darin betonten sie, auf Grundlage ihrer Forschung, Fachdiskussionen, der Gesundheit- und Jugendhilfepraxis, dass

- ein erhöhtes Erkrankungsrisiko für Kinder psychisch kranker Eltern besteht,
- sich aktuelle Hilfe- und Behandlungsangebote der Sozialgesetzbücher nur auf einzelne „Teile“ des Systems Familie konzentrieren,
- die Hilfen z.T. nicht abgestimmt sind und sie dadurch sowohl in der Wirkung als auch im Ressourcenverbrauch wenig effektiv und effizient sind,
- die Gestaltung und Verstetigung von kooperativen und multiprofessionellen Hilfen wegen fehlender Regelungen von Mischfinanzierungen schwierig ist,
- die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern rechtlich optimiert werden müssen,
- die Finanzierung von Kooperations- und Netzwerkarbeit ungelöst ist und
- es an regelhaft finanzierten und verfügbaren Angeboten fehlt.

Dem Antrag folgten in den Jahren 2014-2017 mehrere offizielle und nicht offizielle Gespräche mit Abgeordneten im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages und in der Kinderkommission zur Situation von Kindern psychisch- und suchtkranker Eltern.

Auf Wunsch der BerichterstellerInnen des Familien- und des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages verfasste der AFET in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Albert Lenz, Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie an der Katholischen Hochschulen Nordrhein-Westfalen und Frau Prof. Dr. Silke Wiegand-Greife, Medical School Hamburg, im März 2015 eine weitere schriftliche Stellungnahme zu offenen Fragen der

notwendigen Verbesserung der Situation von Kindern und Familien mit psychisch erkrankten oder/und suchtkranken Eltern.

Anschließend fand ein engagierter Austausch zwischen Paul Lehrieder, dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages und dem AFET-Vorstand über eine möglichst rechtzeitige Einrichtung einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe auf der Bundesebene statt.

2016 folgten weitere Austauschrunden mit den Obleuten der Fraktionen des Deutschen Bundestages aus dem Gesundheitsausschuss und aus dem Familienausschuss zu vier wesentlichen zu bearbeitenden Handlungsfeldern/Schwerpunkten:

1. Analyse von Finanzierungs- und rechtlichen Regelungslücken präventiver Kooperations- und Netzwerkarbeit,
2. Analyse von Finanzierungs- und rechtlichen Regelungslücken bei Interventions- und Behandlungsindikationen im Einzelfall und einzelfallübergreifend in der Zusammenarbeit der Systeme,
3. Erarbeitung von Vorschlägen zur geeigneten Verankerung von verpflichtenden Kooperationsgeboten in den Sozialgesetzbüchern II, III, V, VIII, IX und XII,
4. Erarbeitung von Vorschlägen zur Mischfinanzierung an den Schnittstellen der betroffenen SGB's für komplexe multiprofessionelle Hilfen.

Im Oktober 2016 ergriff nun die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen als Opposition, unter Federführung von Frau Walter-Rosenheimer, die Initiative, einen Antrag an den Deutschen Bundestag zur Verbesserung der Versorgungssituation „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ zu stellen.

Aus diesem Vorstoß und dem langjährigen Engagement vieler Organisationen und Personen resultierte ein interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (DS 18/12780), der im Juni 2017 einstimmig vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. In diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine zeitlich befristete interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzurichten, die einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeitet.

Diese Arbeitsgruppe ist nicht zuletzt dem hartnäckigen Einsatz vieler Menschen zu verdanken, die seit Jahren auf den besonderen Hilfebedarf dieser betroffenen Kinder und ihrer Eltern aufmerksam machen.

Die aktuelle Bundesregierung konzentriert sich ebenfalls auf das Thema und nimmt sich im Koalitionsvertrag selbst in die Pflicht: „Die Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besseren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.“, so der Wortlaut im aktuellen Regierungsprogramm.

Wie diese Verbesserungen im Detail aussehen können, erarbeitet nun die interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aus relevanten Fachverbänden, ExpertInnen aus Forschung und Praxis unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien für Familie, Gesundheit, Arbeit & Soziales sowie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung.

*Dr. Koralia Sekler
Angela Kern
AFET-Referentinnen*